

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für die
Sicherheit des Seeverkehrs, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/09)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	58
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	58
BEMERKUNGEN	7-9	58
Tabellen 1-4		60
Antworten der Agentur		63

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 ⁽¹⁾ errichtet. Die Aufgaben der Agentur umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften und die Beurteilung deren Wirksamkeit.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft durchführen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 11. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 2. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 48,2 Millionen Euro gegenüber 44,7 Millionen Euro im Vorjahr. Die operativen Ausgaben betreffen im Wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen. Der Haushalt der Agentur wird hauptsächlich aus Zuschüssen der Europäischen Kommission finanziert. Die Verfahren für die Aufstellung des Haushaltsplans wurden nicht streng genug gehandhabt. Dies führte zu einer hohen Anzahl an Mittelübertragungen ⁽⁵⁾, einer fehlerhaften Darstellung des Haushaltsplans ⁽⁶⁾ und zur vorschriftswidrigen Abänderung der Finanzierungsquelle bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen ⁽⁷⁾.

8. Rechtliche Verpflichtungen wurden eingegangen, bevor die entsprechenden Mittelbindungen vorgenommen wurden ⁽⁸⁾.

⁽⁵⁾ Mehr als 32 Mittelübertragungen im Jahr 2007.

⁽⁶⁾ Im Falle getrennter Mittel muss im Haushaltsplan eine Übersicht über die Fälligkeitspläne für die Zahlungen ausgewiesen sein, die aufgrund von Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre in den nächsten Haushaltsjahren anstehen (Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe c der Finanzregelung der Agentur).

⁽⁷⁾ Von Mitte Juni bis Dezember wurden 25 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen — von der Haushaltsbehörde als gewöhnliche Mittel (C1) bewilligt — unrechtmäßig auf die zweckgebundenen Einnahmen übertragen (R0).

⁽⁸⁾ Drei Fälle im Gesamtwert von 208 000 Euro.

9. Hinsichtlich der geprüften Einstellungsverfahren waren Auswahlkriterien und notwendige Mindestpunktzahl für die Zulassung zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens vor Beginn des Bewertungsprozesses nicht festgelegt worden. Zu keinem Zeitpunkt sind Mitglieder der Personalvertretung von der

Anstellungsbehörde eingeladen worden, um sich an den Einstellungsverfahren zu beteiligen. Mit dieser Vorgehensweise konnten keine transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sichergestellt werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 1644/2003 und (EG) Nr. 724/2004)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Gemeinsame Verkehrspolitik</p> <p>„Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit darüber entscheiden, ob, inwieweit und nach welchen Verfahren geeignete Vorschriften für die Seeschifffahrt und Luftfahrt zu erlassen sind.“</p> <p>(Artikel 80 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gewährleistung eines hohen, einheitlichen und effektiven Sicherheitsniveaus im Seeverkehr und bei der Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe; — wissenschaftlich-technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission; — Überwachung der Anwendung der diesbezüglichen Gemeinschaftsvorschriften und Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen; — Einführung operationeller Methoden zur Bekämpfung der Verschmutzung in europäischen Gewässern. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unterstützung der Kommission bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsvorschriften und bei ihrer Anwendung; — Überwachung des Funktionierens der Gemeinschaftsregelung zur Hafensaatkontrolle, was Besuche in den Mitgliedstaaten einschließen kann; — technische Unterstützung der Kommission in Bezug auf die Hafensaatkontrolle; — Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um technische Lösungen zu entwickeln und technische Unterstützung bei der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften zu leisten; — Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Anliegerstaaten der betroffenen Seegebiete; — Entwicklung und Betrieb der erforderlichen Informationssysteme; — Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Untersuchung von Seeunfällen; — Bereitstellung zuverlässiger Informationen zur Sicherheit im Seeverkehr sowie zur Verschmutzung durch Schiffe für die Kommission und die Mitgliedstaaten; — Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Identifizierung und Verfolgung von Schiffen, die illegale Einleitungen vorgenommen haben; — Überprüfung der von der EU anerkannten Klassifikationsgesellschaften und Vorlage entsprechender Berichte an die Kommission; — Unterstützung der Kommission bei der Erfassung und Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie über Schiffsausrüstung; — Übermittlung von Angaben über die Einführung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle in den europäischen Häfen an die Kommission. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>ein Vertreter jedes Mitgliedstaats, vier Vertreter der Kommission, vier nicht stimmberechtigte Vertreter der betroffenen Wirtschaftszweige.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Feststellung des Haushaltsplans und Annahme des Arbeitsprogramms; — Prüfung der Ersuchen der Mitgliedstaaten um Unterstützung. <p>2. Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>Titel I: 15 320 297 Euro (13 400 000 Euro)</p> <p>Titel II: 3 179 703 Euro (2 905 000 Euro)</p> <p>Titel III: 29 749 058 Euro (28 433 440 Euro)</p> <p>Insgesamt: 48 249 058 Euro (44 738 440 Euro)</p> <p>Zeitbedienstete und Dauerpersonal: 153 (132)</p> <p>Sonstige Bedienstete:</p> <p>Hilfskräfte und Vertragsbedienstete: 13 (9)</p> <p>Abgeordnete nationale Sachverständige: 13 (11)</p>	<p>(unvollständige Auflistung; nähere Angaben sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht zu entnehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erstellung eines Entwurfs der Methoden betreffend ein neues Programm für Besuche in den Mitgliedstaaten; — Vorbereitung der technischen Spezifikationen des neuen Projekts THETIS; — Konzeption einer Schnittstelle zwischen STIRES/SSN und CleanSeaNet; — Schaffung zusätzlicher Ölaufangleistungen im Atlantik, in der Ägäis, im westlichen Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar; — Einrichtung des CleanSeaNet-Dienstes; — Anlaufen der Tätigkeit der maritimen Unterstützungsdienste.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	48 249	37 387	Titel I Personal (NGM)	15 320	11 999	11 805	194	3 321	664	245	419
			Titel II Sachausgaben (NGM)	3 180	3 149	1 881	1 267	31	606	523	83
Sonstige Einnahmen		157	Titel III Operative Ausgaben (GM)								
			— VE	29 749	28 132	0	141	1 617	0	0	0
			— ZE	29 749	0	19 295	141	10 454	0	0	0
Insgesamt	48 249	37 544	VE insgesamt	48 249	43 280	0	1 603	4 969	1 270	768	502
			ZE insgesamt	48 249	0	32 982	1 603	13 806			

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Die übertragenen Mittel des Haushaltsjahrs bei Titel III betreffen ausschließlich wiederverwendete Einnahmen (101 000 Euro) sowie zweckgebundene Einnahmen (Phare – 40 403 Euro).

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	33 801	24 716
Sonstige Zuschüsse	1 111	678
Insgesamt (a)	34 912	25 394
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	10 791	9 616
Sachaufwand	356	236
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	3 252	3 548
Betriebliche Aufwendungen	14 842	14 151
Insgesamt (b)	29 242	27 551
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (c = a – b)	5 669	– 2 157

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	257	55
Sachanlagen	555	523
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	10 003	4 849
Kurzfristige Forderungen	254	270
Barmittel und Barmitteläquivalente	15 166	11 633
Gesamtvermögen	26 234	17 330
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	232	191
Abrechnungsverbindlichkeiten	15 305	12 111
Gesamtverbindlichkeiten	15 537	12 301
Nettovermögen	10 697	5 028
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	5 028	7 185
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	5 669	– 2 157
Nettokapital	10 697	5 028

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur begrüßt die Bemerkungen des Rechnungshofs. Die Agentur setzt ihre Bemühungen zur Verbesserung der Planung und Überwachung fort. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Prognose und zeitlichen Planung von Zahlungen. Die im Jahr 2007 notwendigen Mittelübertragungen bewegen sich im Rahmen des laut Finanzregelung zulässigen Schwellenwerts von 10 %. Auf Vorschlag der Kommission entschied der Verwaltungsrat am 20.3.2007, die Mittel zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen als zweckgebundene Einnahmen zu führen, beschloss aber am 21.11.2007 diese Mittel nicht länger als solche zu behandeln.

8. Die Maßnahmen zur Vermeidung nachträglicher Mittelbildungen werden verstärkt. Die Schlüsselfaktoren sind Fortbildung und Kommunikation. Als Anleitung wurden Finanzkontrolllisten erstellt.

9. Auf die Bemerkungen des Rechnungshofs hin wurden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Auswahlkriterien und die notwendige Mindestpunktzahl zu einem früheren Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgelegt werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Annahme der neuen Durchführungsbestimmungen betreffend die Einstellung von Bediensteten auf Zeit wird die Agentur die weiteren Bemerkungen des Rechnungshofs zur Vorgehensweise bei den Einstellungsverfahren berücksichtigen.
